



ander Abhängigkeit von einer feindlichen Majorität gewesen sein. Zum Schluß bemerkt Destradi noch Folgendes: „Die Lery-Partei befindet sich meiner Meinung nach jetzt in einer besseren Lage, als zu Zeiten Pitt's. Sie taucht jetzt aus der Periode auf, in welcher alle Staatsmänner dieser Generation in den Vordergrund getreten sind. Finanzielle und volkswirtschaftliche Fragen wurden zur Ruhe gebracht, dafür steigten tiefere und höhere am Horizont auf. Die alten Institutionen und Principien, durch welche dieses Land als Musterland der Freiheit und Ordnung da stand, werden jetzt angefochten und sind zu großen und brennenden Fragen geworden. Im Entscheidungsamente wird es nun eine große constitutionelle Partei geben, welche die öffentliche Meinung leiten und bestimmen wird, und wenn die Partei ihre edle und heiliglich siegreiche Laufbahn antreten wird, dann wird sie sich hoffentlich erinnern, daß ich als Vertreter ihrer Interessen ein großes Hinderniß aus ihrem Wege geräumt habe, indem ich es ablehnte, eine schwache und ansehnlose Regierung zu bilden.“

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Budapest, 26. März. Präsident Witto eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Ministerbänken: Kerkapoly, Pander, Trejert, Szende, Szapary, Jichy, Szlany.

Als Schriftführer fungiren: Wächter, Mihalvi, Kiss. Das Protokoll der vorgestrigen Sitzung wird authentifizirt. Der Präsident meldet einige Jurisdiktionsgesuche an; diese und die von Stefan Szilagyi und Alexander Mednyanski eingereichten Privatgesuche werden dem Petitionsausschusse zugewiesen. Barnabas Dalnok macht mehrere Fälle namhaft, in welchen die Gläubiger von Kaufleuten durch die falsche Krifa der Letztern Schaden erlitten haben und fragt mit Hinweis auf jene Fälle den Justizminister, ob er, um nach dieser Richtung hin Vorkehrung zu treffen, die Gesetze ändern lassen wolle? und ob er namentlich in den Gesetzentwurf über Aenderung des strafrechtlichen Verfahrens einen Punkt aufnehmen wolle, nach welchem die Untersuchung in Fällen, wo die Klage auf falsche Krifa lautet, vom Kriminalgerichte geführt werden solle?

Justizminister Pauer: Hinsichtlich der falschen Krifas wird das materielle Strafgesetzbuch, das schon fertig ist und über Kurzem dem Hause unterbreitet werden wird, die nöthigen Bestimmungen enthalten; was aber die Vorkehrung hinsichtlich der Untersuchung betrifft, verspreche ich dieselbe durch Aufnahme eines neuen Punktes in den Gesetzentwurf über das Strafverfahren in geeigneter Weise zu treffen. (Beifall.) Referent des Centralausschusses, Koloman Szell, überreicht den Bericht des genannten Ausschusses über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Verlängerung der Indemnität.

Der Bericht wird auf die morgige Tagesordnung gestellt. Arpad Kubinyi legt den Bericht des Centralausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Quartalführung des mit der Theißbahn geschlossenen Vertrages vor.

Paul Kirivaly unterbreitet dem Hause den Bericht und das Elaborat der zur Revision der Hausordnung ausgesandten Kommission, und das in dieser Hinsicht eingereichte Separatvotum Gabriel Varady's. Alle diese Aktenstücke werden in Druck gelegt und seinerzeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Finanzminister Karl Kerkapoly. Geehrtes Haus! (Hört, hört!) In der vorgestrigen Sitzung hat der sehr geehrte Abgeordnete der Stadt Debreczin eine Frage an mich gerichtet, welche ich mich im Nachstehenden zu beantworten beile. (Hört!)

Es ist wahr, daß der Bankverein die Durchführbarkeit beziehungsweise Einlösbarkeit seiner betreffs Errichtung einer nach größerem Maßstabe angelegten ungarischen Estompte- und Handelsbank übernommenen Verpflichtung angeht, der großen Antipathie, welcher er in den verschiedensten Kreisen in Folge unbedingter Voraussetzungen und unrichtiger Informationen begegnen mußte, schon beinahe für unmöglich zu halten anfing. Indessen geschah auch hier, was in der Regel zu geschehen pflegt: Die Wahrheit hat sich Bahn gebrochen, die auf ungehöriger Grundlage entstandenen Vorurtheile sind geschwunden, die auf gegenseitigen Leidenschaften haben sich beruhigt und nichts steht heute mehr im Wege, damit die gemeinte Bank nicht nur sich bereit erklärt, ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, sondern auch weiter keinerlei Einwendung gegen die materielle Sicherstellung ihrer betreffenden Verpflichtung erhebe.

Eben deshalb entfällt die Nothwendigkeit, auch auf jenen Theil der Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten zu antworten, der sich auf die Frage bezieht, was ich zu thun gedente, damit den übernommenen Verpflichtungen Genüge geschehe und damit die ungebührlichen Hindernisse, falls solche beständen, beseitigt werden. Diese Hindernisse sind schon beseitigt und die Nothwendigkeit weiterer Verfügungen ist schon nicht vorhanden.

Gleichzeitig halte ich es indessen für meine Pflicht, den auf die fragliche Anstalt bezüglichen Entwurf sammt der Motivirung dem geehrten Hause vorzulegen und zu bitten, denselben dem Finanzausschusse mit der Weisung zu übergeben, daß derselbe den Gegenstand seiner Dringlichkeit angemessen je früher behandle und dem Hause darüber Bericht erstatte. (Beifall.)

Kraft der politischen Publizität für Rußland zu widmen. Es erschienen zu jener Zeit die auch in andere Sprachen übersehten Schriften: „Von anderen Ufer“, „Getaufte Eigentum“, „Erlebtes und Durchdachtes“ etc. Der ursprüngliche Erfolg dieser Schriften in Rußland war ziemlich unbedeutend; Herzen erzählte mir, wie oft ihm der Muth kam, wie oft er daran war, seine Pläne aufzugeben — und dem wäre vielleicht so geschehen, wenn nicht ihm zur Stütze und neuen Aufmunterung sein better Jugendfreund Dgareff herbeigekam wäre, derselbe, mit welchem Herzen als fünfzehnjähriger Jüngling nach dem Wüßlingen der Freiheitsbewegung im Jahre 1825 den Schwur ablegte, den graujamen Tod der fünf edelsten Märtyrer, der „Dezembristen“, zu rächen. (Schluß folgt.)

**Notiz.**

(Folgende Verlobungsanzeige) befand sich kürzlich in einer Pariser Zeitung: „Als Verlobte empfehlen sich: Mademoiselle Ernestine Prefontaine, Monsieur Philippe d'Osmon. Zu gleicher Zeit ersucht letzterer sämtliche Aelter seiner jetzigen Braut, ihre Bemühungen bei ihr gänzlich einzustellen, eventuell damit so lange zu warten, bis Mlle. Prefontaine, spätere Mme. d'Osmon, Witwe geworden ist.“

**Vergissmeinnicht.**

Die gute alte Hermannstadt So manches Schöne schon beherbergt hat; Doch solches hat sie nie gehört, Bomit die Mutter sie beehrt. Fürwahr von solchem Kunstzweig Ein Piano hier noch nie erklang. So nim denn heute Anstalt ein. So uns auch einen Vorber bin, Den ich zum Kranz hier zu winde, Daß weit er Deinen Namen verkünde. Erinnerung die unverwundbar blüh, In unsern Herzen ein Vergissmeinnicht. Ein Verehrer der Musik.

Koloman Tiska: Der geehrte Herr Finanzminister antwortete auf meine Interpellation, daß das in den verschiedenen Kreisen entstandene Widerstreben den Wiener Bankverein dazu veranlaßt, daß er den Versuch machte sich der eingegangenen Verpflichtung zu entziehen. Er sagte ferner, daß, nachdem indessen diese unbefugten Behinderungen aufgehört, nicht mehr die Nothwendigkeit obshawe, auf jene meine Frage zu antworten, was er in dieser Hinsicht zu thun gedente?

Ich, geehrtes Haus, konstatire hieraus, daß diese unbefugten Behinderungen in der That vorhanden waren, meine gegen diese gerichtete Interpellation daher nicht unnöthig und unbegründet gewesen.

Daß diese unbefugten Behinderungen aufgehört, darüber freue ich mich aus vollem Herzen. Indessen hätte ich gewünscht, daß der Herr Minister darauf antwortet und uns darüber aufkläre, auf welche Weise diese Besorgnisse zerstreut, und unter welchen Bedingungen diese Hindernisse beseitigt wurden. Ob dieselben so aufgehört, wie sie aufgehört mußten, nämlich dadurch, daß die ungarische Regierung in dieser leztlich Ungarn, die ungarische Legislative angehenden Angelegenheit die Einmischung Anderer zurückgewiesen? oder ob dieselben in Folge eines mit jenen Anderen geschlossenen Vergleiches aufgehört?

Demn während ich im ersten Falle, nämlich wenn die Regierung die fremde Einmischung manhaft zurückgewiesen, vollständig befriedigt wäre, müßte ich im anderen Falle der Meinung sein, daß die Regierung ihre Pflicht nicht erfüllt habe. (Zustimmung.)

Ueber die Bank selbst habe ich im Uebrigen nicht gesprochen und konnte auch zur Zeit, da ich interpellirte, nicht sprechen. Ich spreche über dieselbe auch heute nicht. Wir werden sie besprechen, wenn wir die Vorschläge kennen, die der Herr Finanzminister dem Hause soeben unterbreitete.

Ich wiederhole, daß ich mich darüber, daß die unbefugten Besorgnisse und Behinderungen aufgehört, als eines Erfolges freue; über das Vorgehen kann ich nicht urtheilen, da ich nicht weiß, auf welche Weise die Besorgnisse eingestellt wurden; ebensowenig kann ich auch über die Bedingungen ein Urtheil sagen. Ich meinerseits wünsche heute nur dem Ausdruck zu geben, daß ich, wenn etwa Konzeptionen hinsichtlich der Errichtung einer ungarischen selbstständigen Notenbank jene Bedingung bilden, unter welcher jene Beeinflussung und Besorgnisse aufgehört, dies nie billigen konnte. (Zustimmung.)

Ich kann vom Herrn Minister nicht fordern, daß er, wenn er es nicht für zweckmäßig erachtet, darüber Aufklärung gebe, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen jene Einmischungen eingestellt und jene Besorgnisse zerstreut wurden. Allein, wenn der Minister heute hierauf nicht antworten kann, so möge er mir gestatten, daß ich mir mein Urtheil über das Vorgehen ebenfalls bis dahin vorbehalte, da die Folgen zeigen werden, auf welche Weise die Hindernisse beseitigt wurden. (Zustimmung.)

Ich kann daher jetzt das Urtheil des Ministers nicht definitiv, sondern nur mit Vorbehalt zur Kenntniß nehmen. (Beifall.)

Finanzminister Kerkapoly: Jedem ich in meiner Antwort die Beruhigung der Gemüther zum Zwecke hatte, kann ich nicht umhin, auf das von meinem geehrten Herrn Vorredner soeben Vorgebrachte Einiges zu antworten. (Hört!) Ich habe diese Anstalt niemals als eine Lösung der sogenannten Bankfrage angesehen, niemals als eine solche ansehen wollen und dieselbe auch in keinem Zusammenhang mit ihr gebracht. (Beifall links), weder in der einen noch in der anderen Richtung. Folglich hätte ich auch nie die Absicht, der Realisirung dieser Anstalt zulebte in der viel wichtigeren Frage irgend ein Recht oder Interesse aufzuwersen oder in Frage zu stellen. (Beifall links.)

Vielmehr hat mich bei der Verhandlung über diese Anstalt vom Anfang bis zu Ende die Rücksicht geleitet, daß sie eine eigene Angelegenheit Ungarns bilde, die außer Ungarn Niemanden angeht, weil sie kein anderes Interesse berührt. (Beifall.) Diesen Gesichtspunkt habe ich keinen Augenblick außer Acht gelassen und wenn, wie ich sagte, in den verschiedensten Kreisen Hindernisse und auf Grund falscher Suppositionen Schwierigkeiten entstanden, so hat die gehörige Auseinandersetzung des Standpunktes in diesem Sinne eben die Wirkung gehabt, daß heute eine nichterne Auffassung der Sache fast allgemein geworden. Wenn einzelne Ausnahmen vom Gegentheil zeigen sollen, so wäre dies bedauerlich; aber ich glaube, im Ganzen und Großen ist das Ziel auf dem Wege, den ich einschlug, erreicht. (Beifall.)

Das Haus nimmt die Antwort des Ministers zur Kenntniß. Baron Desider Prónay überbringt ein Quantum des Oberhauses, wonach dieses die Gesetzentwürfe über Hauszins- und Personalversteuerung unverändert annahm.

Die Gesetzentwürfe sollen der allerhöchsten Sanction unterbreitet werden.

Das Haus geht hierauf zur Tagesordnung über und nimmt die Gesetzentwürfe über den Ankauf des Galaszer Gutes und über die Stempelsteuer in dritter Lesung, und die Modifikationen, die das Oberhaus an dem Kolonien-Gesetzentwurfe anbrachte, mit 98 gegen 96 Stimmen im Allgemeinen an.

Budapest, 26. März. Vizepräsident Graf Johann Cziraky eröffnete die heutige Sitzung des Oberhauses um 1 Uhr.

Als Schriftführer fungirt: Graf Franz Bartthyányi. Joan Tombor, Schriftführer des Abgeordnetenhauses überbringt die Gesetzentwürfe über Stempel und Gebühren, sowie über den Ankauf des Galaszer Gutes. Ersterer wird der Rechts- und Finanz, letzterer der Finanzkommission zugewiesen.

Baron Nikolaus Bay legt den Bericht des Finanzausschusses betreffs des über die durch die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu zahlenden Steuern handelnden Gesetzentwurfes vor.

Der Präsident meldet, daß Graf Viktor Jichy-Ferraris über eigenes Ansuchen von Sr. Majestät seiner Stelle als Obergespan der vereinigten Komitate Pest-Pilis und Solt a. g. entbunden wurde, und somit von seiner Stelle als Schriftführer des Oberhauses, nachdem er zu derselben nur aus Rücksicht auf seine Obergespanstelle berufen ward, zurücktrat. Der Präsident anerkennt, daß bei der Wahl der Schriftführer die Obergespanne berücksichtigt zu werden pflegen; es sei jedoch bezüglich der zwischen den aus der Reihe der Obergespanne und der übrigen Mitglieder des Oberhauses zu wählenden Schriftführer kein bestimmtes Verhältniß festgesetzt, daher er beantrage, daß Graf Viktor Jichy-Ferraris durch das Präsidium ersucht werde, die Schriftführerstelle, die er volle zwei Sessionen hindurch mit seltenem Eifer und zur vollen Zufriedenheit des Hauses bekleidete, auch fortan behalten möge.

Baron Nikolaus Bay unterstützt diesen Antrag. Derselbe wird zu Protokoll genommen und dem Grafen Viktor Jichy-Ferraris mitgeteilt werden.

Hierauf Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung morgen Mittags 1 Uhr.

**Juland.**

Hermannstadt, 27. März. Das „Sieb.-Deutsche Wochenblatt“ spricht seine Ueberzeugung dahin aus, es sei eine rechtliche und sittliche Unmöglichkeit, daß eine wohlunterrichtete, lokale, verfassungstreue Regierung den Todtschen Entwurf zur Regelung des Sachsenlandes, oder einen ähnlichen als Gesetzesvorlage vor den Reichstag bringen könne.

Die etwaige Durchführung jenes Entwurfes wäre geradezu ein Hohn auf alle politische Moral, die ungeachtet Niemand, am wenigsten eine Regierung oder ein gesetzgebender Körper mit Füßen treten kann.

Das „Wochenblatt“ will dieses im Augenblick nur am zweiten Abschnitt jenes Gesetzentwurfes nachweisen, der von der Organisation und dem Wirkungskreis der sächsischen Nationaluniversität handelt.

Jenen Bestimmungen zufolge hat sie fortan nichts Anderes zu thun, als das sächsische Nationalvermögen zu verwalten. Warum der anderweitige gesetzliche Wirkungskreis ihr genommen werden soll, kann das „Wochenblatt“ nicht sagen, da jenem Entwurf eine Begründung nicht beigegeben, wenigstens nicht veröffentlicht ist.

Sehen wir nun, wie wurde gerade dieser Gegenstand von ungarischer Seite bisher aufgefaßt und behandelt.

Wir müssen Eins vorausschicken. Seit die Union Siebenbürgens mit Ungarn ein Gegenstand legislativer Verabthung gewesen, hat sie der sächsischen Nation stets Anlaß zu schwerster Sorge gegeben. Diese fürchtete von derselben für ihre heiligsten Güter nicht weniger als Alles. Sie fürchtete für die Integrität des Sachsenlandes, die Autonomie der Nation, für das Recht, der deutschen Sprache, für ihr Vermögen, ihre Kirche, ihre Schule. Die ungarischen Staatsmänner, dieses erkennend, wie es denn nicht im geringsten verhehlt wurde — war doch die sächsische Nation der dritte Landstand, — hielten es für ihre erste patriotische und sittliche Pflicht, diese Besorgnisse zu zerstreuen.

Schon in der ersten Erklärung der siebenbürgischen Stände vom 3. November 1847, worin sie ihre Geneigtheit zur Union ausgesprochen, machten sie diese abhängig von der Aufrethaltung ihrer altberedachten Rechte und Freiheiten. Darunter waren auch die der sächsischen Nation.

Als die Union vom Klausenburger Landtag am 30. Mai 1848 beschloffen worden war — ob bei Berathung und Beschlußfassung das Gesetz beobachtet worden, berühren wir nicht — und die Sachen nun ihre Verlangen bezüglich der Ausführung der Union stellten, wie sie von allem Anfang sich vorbehalten, darunter die Aufrethaltung der Nationaluniversität mit dem Wirkungskreis nach dem 13. Artikel von 1791, nahm der Landtag (20. Juni) dieses Verlangen „sympatisch“ entgegen und übergab das Schriftstück der in Sachen der Union ernannten Commission mit dem Auftrag, dahin zu wirken, daß dem gemeinschaftlichen Landtag ein entsprechender Gesetzentwurf von der Regierung vorgelegt werde. Das geschah einstimmig; kein Wort gegen die Rechtsstellung der Universität wurde laut. Von den Zusicherungen, die man den Sachsen in den Nationalversammlungen der Ungarn und Szekler gegeben, schweigen wir.

Und was sagten sie in Best dazu? Nun das erste Lebenszeichen von dort war die Zuschrift des Ministeriums vom 14. Juni 1848 an den Landtag in Klausenburg; darin stand: „Ihr Brüder — die sich gegenseitig lieben, gemeinschaftliches Glück wollen und Eins um des Andern Wohl zu leben wünschen und zu sterben verpflichtet sind.“

In dem Kreis der Gesetgebung kam es im Weicntanden nur bis zum Gesetzentwurf über die Union; der legt aber zum großen Theil Zeugniß ab, daß sie die den Sachsen gemachten Verheißungen halten wollten. Der Fortbestand der sächsischen Nationaluniversität in ihrer gesetzlichen Amtswürksamkeit, auch mit dem Wahlrecht des Comes, auch als sächsische Appellationsinstanz war darin gewährleistet (Art. 14. 7. 11. 5).

Was dann kam, die Revolution, Bach, Octoberdiplom, Februarpatent gehört nicht hierher; unsere Erörterung kann erst an den Klausenburger Landtag von 1856 wieder antknüpfen.

Als auf diesem die sächsischen — Rechte durch den Mund der Kronstädter Abgeordneten die Union für zu Recht bestehend anerkannt, dagegen die Bedingungen der Sachsen in die landtägliche Adresse aufgenommen wünschte, unter diesen Bedingungen auch den Fortbestand der „Nationaluniversität mit dem Comes, alle mit ihren bisherigen Befugnissen“, da erhob sich ein Jubel und Beifallsturm unter den Ungarn und Szeklern, daß der Präsident zur Ruhe mahnen mußte. So ist: als der eine Kronstädter Deputirte, Wächter, am 2. Dezember 1856 sich für jene Bedingungen erklärte, sprach er: „Bedingungen sage ich, hoher Landtag, weil ich der Ueberzeugung bin, daß... es jedem Factor freistehet, seine Rechte in welcher Art immer zur Geltung zu bringen. Ich spreche übrigens die Unterstützung unseres Antrags nicht als Gnade, sondern als Recht an, ich spreche sie an im Grund des Unionsgesetzes, welches die ständischen Nationen zur Wahrung der gegenseitigen Rechte verpflichtet, ich spreche sie an mit Berufung auf jene Zusicherungen und Versprechungen, die schon im Jahre 1848 in und außerhalb dieses Saales den sächsischen Deputirten von den Mitständen gegeben worden sind“ — als der Abgeordnete von Kronstadt so sprach, waren alle ungarischen Landtagsmitglieder mit ihm ein Herz und eine Seele und des Handbrennens und der Zusicherungen war kein Ende.

Der erste Heuer von ungarischer Seite, der gegenwärtige Staatssekretär Karl Zent, der die später durch Majorität angenommene Repräsentation für sofortige Beschließung des ungarischen Reichstags beantragte, damit dieser „unter Zustimmung der verschiedenen Nationen und unter Zustimmung ihrer Besorgnisse“ die Unionsfrage erledige, selbst dieser nahm den Antrag der Kronstädter freudig an (in der Sitzung vom 6. December), in welchem — die sächsische Nationaluniversität mit ihren legalen Befugnissen als „Bedingung“ der Union für die Sachsen steht. So unterbreiteten denn in der That die Stände in ihrer Repräsentation an die Krone vom 18. December 1856 diese sächsischen Forderungen und Bedingungen“ mit der „ehrfurchtsvollen Bitte“ an Se. Majestät, diese „durch väterländische Geheße und die Munizipalverwaltung begründbaren Wünsche und Ansprüche dem gemeinschaftlichen Pestter Reichstag zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

Es muß wiederholt werden: auch die sächsische Nationaluniversität mit ihrem altberechtigten Wirkungskreis war darunter.

Darum konnte der Ständepresident Freiherr Franz Kemény am Schluß des Landtags erklären: die sächsische Nation dürfe der Union mit Ungarn nicht besorgt entgegensehen, begehre sie sich doch unter den unmittelbaren Schutz der ungarischen Krone „und wenn sie ihre Stellung nüchtern in's Auge faßt, so kann sie in der That keine Ursache zu Besorgnissen haben. Denn ihr Municipium bleibt auch bei der Union intakt; ja dadurch, daß ihr Recht von ganz Ungarn gestützt wird, wird sie jene glänzende Epoche ihrer Geschichte sich erneuern sehen, welche in die Zeit unter den ungarischen Königen fällt, aus welcher Zeit ihre schönsten Privilegien und die festen Grundlagen ihres bürgerlichen Wohlstandes stammen.“

Seine Excellenz konnte damit doch unmöglich die sächsische Nationaluniversität als Rentamnt meinen.

Auf solchen moralischen Grundlagen, von den legalen schweigen wir im Augenblick, ist §. 11 des Unionsartikels von 1868 entstanden: „Die sächsische Nationaluniversität wird in dem, mit dem siebenbürgischen Gesegartikel XIII von 1791 im Einklang stehenden Wirkungskreis... auch fernernhin belassen.“

Und darum — ist es rechtlich und sittlich unmöglich, daß eine wolunterrichtete, lokale, verfassungstreue Regierung eine Gesetzesvorlage bringe, die der in Rede stehenden gleich, die sächsische Nationaluniversität zu einer bloßen Vermögensverwaltung degradire. Sie würde damit — Bach gleich werden; kann sie das wollen?

Im Neumärkter Stuhl, schreibt das „Wochenblatt“, steht die Wahl eines Landtagsabgeordneten bevor, da der mehrjährige verdienstvolle Vertreter dieses Wahlkreises Baron Follenbaum sein Mandat niedergelegt hat. In Neumarkt waren bei den vorjährigen Wahlen unter 202 Wählern 148 Deutsche. Das Wahlergebniß ruht daher in deutschen Händen. An dieser Thatsache muß festgehalten werden, wenn hier und da davon die Rede ist: der neue Minister des Innern Graf Julius Szapary wolle seinem Heveser Wahlkreis antreten werden und beabsichtige Neumarkt mit seiner Candidatur zu beglücken. Möglich, daß des Ministers „Cortes“ im gegenwärtigen Augenblicke bereits ihr Hand-

begonnen haben. Wie schriebe der Minister gut, dann würden die Nation verdient mach Neumärkter eben gramm nicht feilt. Herrn Minister, — markt und die deut So schreibt das „Zie

Hermannstadt, das Programm der 3 „Vor einigen 2 eine Nationalitäten-2 mit einem konkreten 4 Königsbodens besaße, selbst von ungarischer enthaltende und dest gerichtet worden. Ua denn doch eine starke öffentlichen Verwaltu schmar genommen wo des nationalen Sonda den, damit die Solid Berdergrund trete.

Die Beschlüsse an den Reichstag bil aber in ihrem Wesen Sonderinteressen und Theile Siebenbürgens Entgegen dem zwischen den Munizipalgesetzen. Sie wollen allgemeine Munizipal bedeutenden Modifikation im Wege allg Werden diese 3 den ersten Moment der gerechtesten Rechts gegen das Institut ein mehr durch die Bestreben.

Das Aufheben der sächsischen Kreis- Munizipalgesetzes war Sachsen vollens wert eine andere National Spitze, welcher sich w als gesetzlich anzuerk In den sächsisch Birlikismus, mit der die Masse. Denn in 1 oder 2 derselben Gewigkeit durch Best wissen wir, daß die 3 und derart würden 4 Fieiß und die Intelle den Sachsen repräsent Hedurch waren aber hochlich gefährdet.

Wenn wir aber den bekannten Entwurf nicht in den Fehler, Entwurfes über die Gründe erörtert, we blligt haben. Von 3 wahrlich wenig Ertra Unsere weisen 4 Nahe der waldschischen vermuthlich überbrück und das ungarische V deutschlands am sich zurückzuziehen — in 8 Sprache, ungarischer 6 verboten auf dieser 7 hollententten bebewohl nationalen Gesichtspunt insoferne, als keine ganz geringfügigen 4 wärde, als dieser 4 Trogttem, weil geben wir uns mit 5 selben die erworbene Autonomie.

Wenn wir aber ferner ungarischen n 0 zählten — und dem sprechen, dann dürfen 1 i t ä t e n -Strebunge Diese separatist aufhören, wenn sie in glatterer Form 3 Hermannstadt einem sächsischen Re der Reichstag bereits Weistlich heute in allen vier 5 mit immenser Ma partei an.

**Vokal.**

(Ausst) unter anderen Aus Montags, in 3 Weltausstellung best persische Teppich, Schreibsekretär, He waren, Herr Drey weitergegangene, nicht unterlassen köm photographien und Schiwert, sowie die Beifall besichtigt wo betreffenden Herren können. Ebenio ve der Landesirrenanste Wagny und andere nicht veranlaßt wor

fortan nichts Anderes zu... zu verwalten.

die Union Siebenbürgens... anhang gewesen, hat sie der... Sorge gegeben.

denburgischen Stände vom 3... zur Union ausprechen...

das erste Lebenszeichen... vom 14. Juni 1848 an...

rechte durch den Mund der... zu Recht bestehend aner...

der gegenwärtige Staats... kategorie angemessene Re...

sächsischen Nationaluniversität... darunter.

den legalen Schweigen wir... von 1868 entstanden: „Die...

stlich unmöglich, daß eine... gierung eine Gesetzesvorlage...

Begonnen haben. Was wird man jetzt in Neufmarkt thun? — Unter...

Her mannstadt, 28. März. Die Fester „Reform“ bespricht...

ein Nationalitäten-Verammlung, welche in gemäßigter Stimmung...

Die Beschlüsse der Versammlung, welche den Inhalt einer Petition...

Entgegen dem Entwurfe der Regierung wollen sie jeden Verband...

Werden diese Daten nur trocken vorgebracht, so erblicken wir auf...

Das Aufheben des Begriffes des Königsbodens, die Eintheilung...

In den sächsischen Kreisen wäre er der Herr, und zwar ohne den...

Wenn wir aber in solchem Tone gegenüber so gemäßigten Forderungen...

Unsere weisen und fürsichtigen sächsischen Väter, dort unten in der...

Trotzdem, weil wir den nationalen Gesichtspunkt nicht übertreiben...

Wenn wir aber dieserwegen auf die energische Geltendmachung un...

Her mannstadt, 29. März. Nach einer uns soeben aus Pest von...

W e i ß f i r s c h e n, 25. März. Die Municipalratswahlen sind...

**Vokal- und Tagesnachrichten.**

Her mannstadt, 29. März.

— (A u s t e l l u n g s - N o t i z.) Sicherem Vernehmen nach sind...

Endlich erfahren wir, daß auch Fräulein Louise Rath das von ihr...

Die Einrichtungen für das zur Wiener Weltausstellung...

— (B i l l i g e O b s t b a u m z u c h t.) Ein hiesiger Gartenbesitzer...

Nach eingehender Beleuchtung aller einschlägiger Verhältnisse...

— Nicht nur große Herren, sondern auch Tagelöhner haben mit...

Veiters Umstand nahm er sich so zu Herzen, daß er zu Polizei...

— (S p ä t a b e r d o c h.) Voriges Jahr wurden aus einem hiesigen...

— (M e t a m o r p h o s e n) Vor beiläufigem Jahre kam...

Der Wollwebermeister machte die Anzeige, worauf die Polizei Haus...

— (Z w e i F r e u n d e.) Vor einigen Wochen traf ein angehe...

**Zur Abwehr.**

M e d i a c h, 24. März. Die Gehaltsaufbesserungsfrage der hiesigen...

Als die hiesige Lehrerkonferenz im November 1871 ein Bittgesuch...

Da trat ein Mitglied der Lehrerkonferenz mit dem Antrage hervor...

Wenn aber in dem Umstande, daß ein Direktor eine andere An...

Daß ich die möglichste Unabhängigkeit des Lehrerstandes, soweit...

Und wenn ich vor 7 Jahren für ein Gehaltssystem nach D i e n s t -

Der Herr Korrespondent in Nr. 63 sagt da, wo er von der...

Nun ein Wort über die Beschäftigung mit dem Gewerbeverein.

Was endlich den hiesigen Spar- und Vorschußverein betrifft, so...

Vor 12 Jahren, im Jahre 1861, als ich daran ging, diesen...

Zu ja, mein Herr Korrespondent es ist mein Unstern und mein...

J o h a n n O b e r t h.  
Gymnasialdirektor.

Für die Abgebrannten in P e s t e n d o r f sind eingegangen:

Weitere Beiträge werden von der Administration dieses Blattes...

**Sonntag am 30. März 1873:  
im Gerliczy'schen Garten  
CONCERT-SOIRÉE  
des Brath'schen Quintetts.**

**Den Herren Landwirthen zu besonderer Beachtung.**

Zu empfangen sind D r e s d e n a s c h i e n e n, welche von der renommierten Firma...

**Fremdenliste.**

Angelommen am 23. März 1873:

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Telegr. Wiener Cours vom 28. März 1873' and various market prices.



Prinirter Aalfisch

aus dem Franz Jahn, am kleinen roten Gebirg.

Proszényer Kohle

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

Allein-Verkauf Hermannstadt und Schässburg bei Misselbacher & Söhne Hermannstadt und Schässburg.

thefer = Practicant

Sigmund Mihellyes, Buchhalter in Zalatna.

Mehlsbergerer Kalk

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

Ludwig Rusch, Buchhalter

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

Damenhüte

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

Marie Thiel

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

brüder Ladstätter

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

ohhut - Lager

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

Das größte Uhren-Lager

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

Johann Laposy

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

immer = Kleidern

aus dem Hermannstädter Bergbau- und Hüttenwesen, besonders in Petrozvény.

Diezu eine Beilage

Vicitationen.

3. 9541/Civ. 1872. 2-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Grundbuchbehörde wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Therese Reissenberger aus Hermannstadt, vertreten durch Adv. Victor Sill, de praes. 11. Juni 1872, Z. 9541, in der Rechtsache wider Juon Feldurianu aus Neppendorf zur Vereinerung der Forderung von 100 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung des dem Juon Feldurianu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses sub No. 289 sammt Hof- und Wirtschaftsgebäuden in Neppendorf bewilligt, und zur Vernahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 19. April, und der zweite Termin auf den 21. Mai 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Neppendorf unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Kaufpreis dient der Schätzungswert pr. 500 fl.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte sogleich nach erfolgtem Zuschlag, die andere Hälfte binnen 14 Tagen nach der Vicitation bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekgläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Ansuchen lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 10. October 1872.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

3. 8970/Civ. 1872. 2-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Stadtgemeinde Hermannstadt, vertreten durch Hrn. Adv. Dr. Zekely, in der Rechtsache wider Maria George Chilipu aus Szakadath zur Vereinerung der Forderung von 71 fl. 6 kr. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Maria George Chilipu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Szakadath Pattert gelegenen Realitäten, als:

Table with 3 columns: No., Description, and Value. Includes items like '1. Top. Zahl 757, geschätzt auf 5 fl. - fr.', '2. '1164, '1', '60', etc.

bewilligt, und zur Vernahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 26. April und der zweite Termin auf den 28. Mai 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Szakadath unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.

- 2. Der Ausrufpreis ist der gerichtliche Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist binnen 30 Tagen nach der Ertheilung nebst 6perc. Verzugszinsen, vom Ertheilungstage, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekgläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Ansuchen lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. Februar 1873.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

3. 591/Civ. 1873. 2-3

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, vertreten durch Advoc. Victor Sill, de praes. 20. Januar 1873, Z. 591, in der Rechtsache wider Juon Branu jun. aus Weidich zur Vereinerung der Forderung von 84 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Juon Branu jun. gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten, auf Weidigher Pattert gelegenen Realitäten, als:

Table with 3 columns: No., Description, and Value. Includes items like '1. Acker top. Zahl 3994, geschätzt auf 30 fl.', '2. Wiese '2816, '40', etc.

bewilligt, und zur Vernahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 11. Juni und der zweite Termin auf den 12. Juli 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Weidigher unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu entrichten, und zwar die erste Rate nach erfolgtem Zuschlag, die andere, mit Einrechnung des Vadiums, 21 Tage nach der Vicitation bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekgläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Ansuchen lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. Februar 1873.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

3. 12794/Civ. 1872. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Achim Dejan aus Kisfalud, vertreten durch Adv. Nikol. Barbu, de praes. 18. September 1872, Zahl 12794, in der Rechtsache wider Johann Imrich aus Gergerdorf zur Vereinerung der Forderung von 186 fl. 36 kr. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Johann Imrich gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- 1. Des Hauses in Gergerdorf, neben Joh. Kreuzer und Joh. Imrich sen., sammt Hof und Garten unter top. Z. 130, 131, 133, geschätzt auf 331 fl., dann
2. der Grundstücke unter den top. Zahlen 513, 702, 1027, 1043, 2077, 2078, 1856, 3678, 3679, 3952a, 5498, 2048, 634a, 812a, 814a, 1398, 1485a, 1486a, 1487a, 1534, 1707, 1867, 2046a, 2536a, 3092a, 3104, 3105, 3189b, 3190b, 3249b, 3322, 3416, 3417,

3753, 3909, 4246, 4742, 4406, 4896, 4897, 4985, 5107, 5075, 5676, 5715, 5875, 134, 135, geschätzt auf 1365 fl.

bewilligt, und zur Vernahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 14. Mai und der zweite Termin auf den 14. Juni 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Gergerdorf unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis des Hauses ist binnen 30 Tagen und der Kaufpreis der einzelnen Grundstücke binnen 15 Tagen, nach dem Ertheilungstage, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekgläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Ansuchen lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

3. 8964/Civ. 1872. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. Gerichtshofe Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Popa in der Rechtsache wider Stanu Puskila aus Szellistye zur Vereinerung der Forderung von 96 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung des dem Stanu Puskila gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten Hauses sub No. 764 in Szellistye, geschätzt auf 280 fl. ö. W., bewilligt, und zur Vernahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 4. Juni und der zweite Termin auf den 5. Juli 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Szellistye unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Die eine Hälfte des Kaufschillings ist binnen acht Tagen, die zweite Hälfte binnen 14 Tagen, vom Tage der Ertheilung, bei Gericht zu erlegen und bis dahin mit 5 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekgläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Ansuchen lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 15. Februar 1873.

Aus der Sitzung des k. ungar. Gerichtshofes.

Sz. 648/telek. 1872. 2-3

Hirdetmény.

A fogarasi magy. kir. törvényszék által ezennel közhírré tételek, miszerint 4767 frt. 82 kr. o. é. kövételnek 42 frt. o. é. eddigi 10 frt. o. é. jelenlegi s ezután még növekedhető végrehajtási költségeknek behajtása végett, végrehajtást szenvedett Grünfeld Sámuel s nejének Grünfeld Katalinnak a fogarasi 25 számú teletjegyzőkönnyben 1. és 3. rendszám alatt felvett s 11293 frt. 25 kr. o. é. öszvege becsült birtokának a rajta lévő épületekkel és szeszyárral együtt a kinstár javára leendő végrehajtási elárverezése a mellékelt és jóváhagyott és a végrehajtálon betekinthető árverezési feltevelék szerint megengedtetik, s annak fogamatóságával kir. végrehajtó Herszényi Imre megbízatik, árverezési határnapokul 1873. év május hó 5-én és június hó 9-én, mindenkor délelőtti 9 órakor ezen teletkönyvi hatóság hivatali helyiségében tuzetven ki.

Egyuttal felszólítatlak a jelzőlogos hitelezők, hogy a kik nem a teletkönyvi hatóság székhelyén vagy annak közelében laknak, a vételár felosztása alkalmával leendő képviselőkötök végett a hatóság székhelyén megbízottak rendelkeznek s annak nevé s lakását az eladásig jelentsék be, ellenkező esetben a hivatalból kinevezett gondnok által fognak képviselötteni, — felhivatlak továbbá mind azok, a

kik a lefoglalt birtokhoz tulajdoni vagy más igényt avagy elsöbbségi jogokat érvényesítötteni velnek, igény keresötteiket a hirdötveny közzötletelenek utolsó napjától számítandó 15 napok alatt beadni, különben azok a végrehajtás folyamát nem gátolják s egyedül a vételár feleslegére fognak utasítatlani.

Végül a venni szándékozók figyelmeztötnek, miszerint a végrehajtó kezéhez 10% lézen az árverezeskor leteendő.

A fogarasi magy. kir. törvényszéknek mint teletkönyvi hatóságának 1872. december 28-án tartott üléséböl.

Jemtlige Verlautbarungen.

Rundmachungen.

Vom k. Gerichte in Klausenburg, daß Dr. Ignaz Weiß seine Berechtigung zur Ausübung der Advocatur ausgeüben hat. — Vom k. Gerichte in Klausenburg, daß Adolf Mühl von der Firma „Friedrich Schneider“ ermächtigt wurde, für dieselbe zu zeichnen; ferner daß die Firma: „Albert Pfeifer's Schmittwarenhandlung“ ebenfalls protokolliert wurde.

Vicitationen.

Am 3. April und 10. Mai d. J. Liegenschaften des Johann Stothica und Johann Constantinus in Fogarasz. (Dortiges k. Gericht.) — Am 5. April und 6. Mai d. J. Liegenschaften des Michael Kerecsi in Abrudbánya. (Dortiges k. Gericht.) — Am 8. April d. J. bei der Direction der Anstalt Wundheilung über die Verpflegung der Kranken des Anstalt-Spitals in Dees.

Aufforderungen.

Vom k. Gerichte in Schäßburg an die beteiligten Besitzer der auf Schäßburger Pattert für die ungarische Militär-Expropriation Grundstücke, am 2. April d. J. im genannten Orte zur Tagfahrt über die Einreichung der Ansprüche zu erscheinen. — Vom k. Bezirksgerichte in Blotendorf an Rosaria George, bezüglich der von Ladislav Paz gegen ihn gefallenen 157 fl. 50 kr. den bestellten Vertreter Adv. Dr. Jakob Brennfuss bis 2. April d. J. anzuweisen. — Vom k. Bezirksgerichte in Hosszúfalva zur Anmeldung von Ansprüchen bis 3. April d. J. auf die dem Kálmán Juon Csicsi ebendort abgepfändeten Fabrikstoffe. — Vom k. Gerichte in Dees zur Anmeldung von Ansprüchen bis 4. April d. J. auf die dem Ivan Komives in Dees abgepfändeten Fabrikstoffe. — Vom k. Gerichte in Szeged-Báránd zur Anmeldung von Ansprüchen bis 5. April auf die den folgenden Parteien zugehörigen Grundstücks-Einreichungen: Imre Meles und dessen Kinder, Kelemen Sziván, Nachkommen des Kelemen József in Pápolcs, Zsuzsanna Gergely in Szécsény. (Tagfahrt 25. April d. J.) — Vom k. Gerichte in Klausenburg: a) zur Anmeldung von Ansprüchen bis 5. April auf die dem Baron Koloman Bárány abgepfändeten Möbel im Hotel Europa in Klausenburg; b) an die Eiben nach Graf Dominik Istari Bersten, bezüglich einer von Margus Szilágyi abgepfändeten Grundstücks-Obligation von 1650 fl. ö. W. den bestellten Vertreter Adv. Dionis Szabocai bis 6. April anzuweisen; c) zur Anmeldung von Ansprüchen bis 6. April auf die dem Simon Mathys dort abgepfändeten 4 Stück Grundstücks-Obligationen, im Werthe von 400 fl.; d) zur Anmeldung von Ansprüchen bis 7. April d. J. auf die dem Franz Szarlatan abgepfändeten Fabrikstoffe. — Vom k. Bezirksgerichte in Diebő-Szent-Miklós zur Anmeldung von Ansprüchen bis 6. April d. J. auf die dem Kálmán Grus und seiner Frau Rozalia Bartol abgepfändeten Fabrikstoffe. — Vom k. Gerichte in Fogarasz zur Anmeldung von Ansprüchen bis 6. April d. J. auf die dem Georg Ester in Fogarasz abgepfändeten Fabrikstoffe. — Vom k. Gerichte in Maros-Báránd zur Anmeldung von Ansprüchen bis 6. April d. J. auf die dem Handelsleuten Lufas und Jakob Meles dort abgepfändeten Schmittwaren. — Vom k. Gerichte in Klausenburg zur Anmeldung von Ansprüchen bis 6. April d. J. auf die der Witwe nach Sztély Sziván, dann der Káthine und Maria Székely in Abvenc abgepfändeten Grundstücks-Obligationen.

Keine Pflanze des Erdballs vereinigt so glücklich die heilsamsten Wirkungen auf die gesammten Organe der Athmung und Verdauung mit so enormer, konstanter Kräftigung des ganzen Nerven- und Muskelsystems als das Universalmittel der Indianer, die Coca aus Peru, was Autoritäten wie A. v. Humboldt, von Martius, Lanza u. A. als Augenzeugen des gänzlichen Mangels der Tuberkulose (bei den Andesbewohnern) wie der fabelhaften Kräfteleistungen der Kogueros (ohne jede andere Nahrung) bewundernd bestätigen. Hierauf fündend unterwarf Prof. Dr. Sampaon die Coca in ihrem Vaterlande gründl. Studien und Versuchen, deren an den schwersten Krankheiten bewährtes Erccollata die.

Coca-Pillen I, II & III

sind. Coca I erzielt bei Hals-, Brust- und Lungenleiden selbst in vorgeschr. Stadien noch glänzende Resultate; Coca II besitzet die hartnäckigsten Störungen der Verdauung, Magenkatarrh, Hämorrhoidalbeschwerden, Appetitlosigkeit etc. und die Coca III ist das wirksamste, in mercurielle Heilmittel gegen allgemeine Nervenschwäche, Hypochondrie, Hysterie und namentl. gegen spez. Schwäche-Zustände (Pollutionen, Impotenz etc.), Pruss. Arm. Taxe 2 fl. 6 Sch. 10 fl. ö. W. Näheres s. wissenschaftl. Abhandlung über die Coca, gratis. Mohren-Apotheke in Mainz. Generaldepots für die österr. ungar. Monarchie: Apoth. in Pest J. v. Török und in Wien Ed. Haubner am Hof. 19-20

Advertisement for Cassenscheine (Cassenscheine) with details on interest rates and terms. Includes text: 'Die österr. Interventionsbank, Wien, Kothmarkt 7. emittirt Cassenscheine in Abständen von Gulden 50, 100, 500, 1000, 5000 und verzinst dieselben bei 60tägiger Kündigung mit 7%, 50% 6%, 10% 5 1/2%'.



nsbank,

TE

um Grunde in den vorber...

unter folgende 4 Cote:

unter folgende Cote:

Monatliche Raten & H. 10.

missions-Bank alle die...

die nicht ausgedrückt.

und prompt angefordert.

die die jeweilige Lage des Geld...

ohne Unterbrechung geöffnet.

Nachnahme Offizianten - für...

Rechnungen gratis verbilligt.

Export.

Fabrique de lingerie

"Au monde elegant"

en 18,

Concurrenten bietenden Briefen.

che

und Damen Toilettes.

fe. Socken. Krägen.

elage, Stadt, Tuch-

Wien.

angelaufen.

ristirendes

Essenz.

da durch den Gebrauch

den feinen Stellen er...

Warmanne ist so fier...

nach Verlauf von 6

ausgesprochenen Qu...

3-10

ben braucht. Oberhalb

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10

3-10



Neuestes!



Neuestes!

Erstes und größtes Lager

Regenmänteln,

ohne Kautschuk,

daher ohne jeden Geruch, gleichzeitig als

Reiseplaid und Bettdecken

zu benutzen, so auch eine Ueberzieher-Facon, sehr bequem.

Regenmäntel,

gleichzeitig als

Bettdecke und Reise-Plaid.

Preis fl. 26, 35, 40.

Ueberzieher-Facon

von fl. 20, 25, 30 bis 38,

nur zu beziehen bei

Eduard Bopp,

Wien, Stadt, Planengasse Nr. 6.

Besonders zu beachten nur

Nr. 6.

Provinzialaufträge werden binnen 24 Stunden effectuirt.

Großes Lager von

Damen- u. Fräuleins-Regenmänteln.



Das echte

F. F. priv. von der medicinischen Facultät gep...

Brüder Weissnix in Reichenau.

Ich erlaube Sie höflich um sofortige Ueberlieferung von

6 Dolen Ihres F. F. priv. „Arcanum“, welches sich hier bereits

ausgeführt.

Zweien erziehen: (3. sehr vermehrte Auflage.)

Die geschwächte Manneskraft,

deren Ursachen und Heilung.

Dargestellt von Dr. BISENZ.

Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 12.

Tägliche Ordination von 11-4 Uhr.

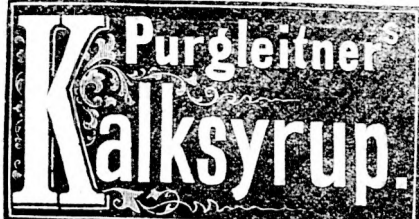
Selbstbehandlung geheimer Krankheiten!

Nécessaire Antibleorrhéone

zur Selbstbehandlung der Genitalflüsse (Tripper), enthält

Med. Dr. Bisenz.

Preis 10 fl. 6. W.



aus unterphosphoräurem Kalk nach Grimault in Paris.



Engelhofers Muskel- und Nerven-Essenz

aus aromatischen Alpenkräutern,

gegen rheumatische Gesicht- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrenschmerzen,

1 Flasche 1 fl.

Dieses neue Heilmittel, vorgeschlagen zur Behandlung der Lungenentzündung, Engbrüstigkeit, Lungentuberculose, Leberverhärtung, entfernt in überraschender Weise die bedeutendsten Erscheinungen solcher Uebel.

Dieser Saft hat sich bisher, selbst nach ärztlicher Ueberzeugung, auf eine überraschend günstige Weise, namentlich gegen Husten, Grippe, Schnupfen, Keuchhusten, Hals- und Brustweh bewährt.

1 Flasche 1 fl.

Dr. Schoepffer's Hienfong-Essenz. Diese Essenz ist ein rationales Heilmittel bei allen Uebeln des Magens und der Verdauung.

1 Flasche 60 fr.



Stomatikon, Mundwasser von Dr. Bruun, Zahnarzt.

1 Flasche 88 fr.

30 fl. 100 im frischen Zustande zu bekommen:

4-12

Alle Artikel, welche in den verschiedenen Zeitungen angekündigt werden, mögen selbe in was immer für ein Fach einschlagen, besorgt N. Glattau's Bazar um 10 Perc. billiger, als selbe die betreffenden Firmen anzuzeigen. — Complete Preiscurants über mehr als 15.000 Artikel gratis und franco.

Zu nachfolgenden fabelhaft billigen Preisen verkauft und verschickt in die Provinzen

N. Glattau's Erster Pariser Bazar

für Oesterreich in Wien,

Stadt, verlängerte Räumlerstraße Nr. 51, im Palais Todesco,

Geschenke für Herren, Damen und Kinder:

Wiener Lederwaren, bekannt als das beste Fabricat der Welt. Damen-Handtäschchen mit Stahlreit, 1 Stück per fr. 65, 75, 90, fl. 1; ganz groß fl. 1.20, 1.50; aus feinstem...

Prachtvolle Albums in der colossalen Auswahl und Abwechslung. 1 Stück für 25 Bilder fr. 35, 60, 80, fl. 1; jezt verziert fl. 1.20, 1.50, 1.80, 2, 2.50; 1 Stück für 50 Bilde fr. 65, 90, fl. 1.20, 1.50; allerfeinst mit Verzierang, Silber...

Schreibmappen, jedes Stück sperrbar, sehr practisch, fl. 1, 1.20, 1.50, 2; dieselben mit completer Schreibeneinrichtung fl. 2.20, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50.

Reisetaschen geschmackvollster Ausführung, mit allen nöthigen Näb-Nequenzen eingerichtet, per Stück fr. 45, 60, 80, fl. 1; groß fl. 1.50, 1.80, 2 etc.; ganz groß, jezt fl. 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5; Prachtstücke zu Geschenkten fl. 6, 7, 8, 10, 12, 14.

Ball- und Promenadefächer in der colossalen Auswahl. — 1 Stück einfach, schön, fr. 30, 40, 50, 60; mit schöner Malerei fr. 40, 60, 80, fl. 1, 1.20, 1.40; 1 Stück in prachtvoller Ausstattung fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80, 3.20, 4.80, 5; Blumenbouquet mit un...

Seite Kämmen aus Harttauschholz. 1 Heizerstamm fr. 15, 20, 25, 30, 35; 1 Stange Stamm fr. 20, 25, 30; 1 Stielstamm fr. 25, 30, 35; 1 Stielstamm fr. 30, 40, 50; 1 T...

Seite, neuartig gefasste Birten, die nur hier in dieser Qualität zu haben sind. 1 Kopsbirte fr. 30, 40, 50; jezt fr. 65, 85, fl. 1; jezt fl. 1.50; 1 Reiderbirte fr. 50, 60, 80, fl. 1, 1.20; jezt fl. 1.50, 1.80, 2; 1...

Die geehrten Provinzbesucher, welche sich aus Wien was immer kommen lassen wollen, können Alles, ohne Unterschied, selbst der kleinste Auftrag wird freuzig, feilt und gewissenhaft ausgeführt.

N. Glattau's Erster Pariser Bazar

für Oesterreich in Wien,

Stadt, verlängerte Räumlerstraße Nr. 51, Ecke der Wallfischgasse, im Palais Todesco.

NB. Wiederverkäufern besonderen Rabatt!

19-24 H.

